

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnement: Die einjährige Preiskarte 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1842. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezug: Durch die Geschäftsstelle oder durch den Postweg. Preis: 1.25 Mark. Durch die Post: 1.30 Mark.

Nr. 57

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 10. März 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Kriegserklärung an Portugal.

Panzerfeste und Dorf Vaux bei Verdun gestürmt. — Griechenland und Vierverband.

Amtliche Bekanntmachungen.

III. Nr. 3662/719.

Meldepflicht der Flachsbefitzer — Beschlagnahme des Flachses. — Mißstände im Flachshandel.

Es liegt Veranlassung vor, die Flachsbefitzer auf die am 1. 2. 16 in Kraft getretenen neuen Vorschriften für Flachshandel hinzuweisen.

Danach ist Flach in jeder Form — im Stroh (geröstet oder ungeröstet), geknickt, geschwungen, gebreht, gehebelt, als Berg oder spinnfähiger Abfall — und in jeder Menge monatlich dem Webstoffmeldeamt des Kriegsministeriums in Berlin zu melden. Meldebescheinigung bei den Handelskammern. Nur Strohhack (d. i. Flach im Stroh) ist von der Meldepflicht dann ausgenommen, wenn der Vorrat nur 100 kg oder weniger beträgt. Im übrigen sind also auch die kleinsten Bestände zu melden. Die Meldung ist allmonatlich zu wiederholen, und zwar auch dann, wenn etwa der Vorrat sich nicht geändert haben sollte.

Soweit Meldepflicht besteht, muß auch ein Lagerbuch geführt werden.

Flach in jeder Form — außer Strohhack — und in jeder Menge ist außerdem beschlagnahmt, d. h. er darf nur unmittelbar an Spinnereien oder Seilereien verkauft werden. An andere Personen, also z. B. an Händler, darf Flach nur dann verkauft werden, wenn sie einen festen schriftlichen Auftrag einer Spinnerei oder Seilerei vorweisen. Bei Zuwiderhandlungen macht sich sowohl der Verkäufer als auch der Käufer strafbar.

Durch Erlass vom 17. 3. 15 hat der Kommandierende Herr General die Landwirte vor leichtfertigen Verkauf ihres Flachses gewarnt, da es im Interesse der Landbevölkerung liege, ihn für ihren eigenen Bedarf zu behalten. Auf diese Warnung wird erneut hingewiesen. Es sollen Händler einzelne Flachsbefitzer dadurch zur Hergabe ihrer Vorräte überreden, daß sie erklären, der Flach werde später zu einem spottbilligen Preis vom Staat enteignet werden. Davon kann natürlich keine Rede sein. Ein solches Vorgehen eines Händlers stellt einen strafbaren Betrug dar und kann außer Verurteilung dazu führen, daß dem Betreffenden wegen Unzuverlässigkeit der Handel untersagt wird.

Sollte — was in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist — die Militärbehörde zu einer Enteignung des Flachses schreiten, so wird der Uebernahmepreis im Streitfall durch ein unparteiisches Schiedsgericht festgesetzt werden.

Die in Betracht kommenden bürgerlichen Behörden werden ersucht, vorstehende Hinweise bei der Flachsbefitzenden u. Flachshandelnden Bevölkerung in wirksamer Weise bekannt zu machen.

Kassel, den 22. Februar 1916.

Stelln. Gen.-Adm. 11. A.-A.

Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos.
Der Chef des Stabes: F. v. Tettau, Oberst.

Abt. II/B. Tgb. Nr. 1150.

Vorstehende Verfügung erhält hiermit Gültigkeit auch für den Bezirk des 18. Armee-Korps.

Frankfurt (Main), den 1. März 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes: de Graaff, Generalleutnant.

Bekanntmachung

1. Milchgezeuger, die vor dem 1. Februar 1915 ihre Milch an eine Molkerei geliefert oder an Kunden unmittelbar für den Verbrauch als Milch verkauft haben, dürfen Milch nur insoweit entziehen oder verbuttern, als sie dies nachweislich bereits vor dem 1. Februar 1915 getan haben.

Alle Entnahmungs- oder Buttermaschinen und Butterfässer, die nach dem 1. Februar 1915 in Gebrauch genommen worden sind, sind von der Ortspolizeibehörde mit Plomben zu versehen, die die Benutzung unmöglich machen. Die Entfernung der Plomben ist verboten. Ausgenommen sind Entnahmungs- oder Buttermaschinen und Butterfässer, die als Ersatz für eine in derselben Wirtschaft bereits am 31. Januar 1915 im Betrieb befindliche Maschine gleicher Art angeschafft sind.

Die Besitzer solcher zu plombierenden Maschinen und

Fässer haben bis zum 15. März 1916 diese Maschinen nach

Zahl, Art und Größe der Ortspolizeibehörde anzumelden. 2. Widerrechtliche Ausnahmen von Ziffer 1 kann beim Vorliegen dringender wirtschaftlicher Notstände auf den von der Ortspolizeibehörde des Antragstellers einzureichenden Antrag der Regierungs-Präsident zulassen.

3. Wer der Ziffer 1 zuwiderhandelt oder zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.

Köln, den 19. Februar 1916.

Der Kommandierende General von Bloch.

Verordnung

In Ausführung des § 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 R. G. Bl. S. 261 und auf Grund der Ermächtigung durch das Preussische Gesetz „Maßregeln gegen Verbreitung der Reblaus“ vom 27. Februar 1878 — G. S. S. 129 — wird für den Umfang der Provinz Hessen-Rhessan Folgendes angeordnet:

1. In die Reblaus in einem Gemeindebezirk oder selbstständigen Gutsbezirk festgestellt, so treten folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Die Ausfuhr von Reben oder Rebscheiden, gebrauchten Rebspfählen, Rebbändern oder Weinbaugerätschaften, von Düngern, Kompost oder aus Rebspflanzungen entnommener Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen, sowie von Pflanzungen, welche im Gemenge mit Reben oder in der Nähe von Reben gewachsen sind oder von Teilen solcher Pflanzungen — ausgenommen jedoch oberirdisch abgeworfene Früchte und Samen — aus diesem Bezirk ist verboten.

Die Bewilligung von Ausnahmen kann durch den Unterzeichneten erfolgen.

2. In diesem Falle muß aber eine vollständig ausreichende Desinfektion der auszuführenden Gegenstände unter Leitung eines amtlich bestellten Sachverständigen stattfinden.

Bei Weinbaugerätschaften, welche nachweislich noch nicht in Gebrauch genommen waren, kann von der Desinfektion abgesehen werden.

2. Die Ausfuhr von Tafeltrauben und Trauben der Weinlese aus diesen Gemarkungen ist nur gestattet, wenn diese Erzeugnisse nicht in Rebenblättern verpackt sind und 1. die Tafeltrauben in wohlverwahrten und dennoch leicht zu durchschauenden Schachteln, Kisten oder Körben, 2. die Trauben der Weinlese eingeklopft in äußerlich gut gereinigten Fässern sich befinden.

3. Das zur Neuanlage oder Ausbesserung von Rebspflanzungen in diesen Gemarkungen bestimmte Wurzel- oder Blindholz ist vor der Einpflanzung unter Polizeiaufsicht zu desinfizieren und zwar in einem Desinfektionskasten der Einwirkung einer hinreichenden Menge von Schwefelkohlenstoff auf die Dauer einer Stunde bei einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius auszusetzen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach Maßgabe des § 10 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 R. G. Bl. S. 211 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 13. Mai 1905.

Der Oberpräsident.

gez.: von Windheim.

Abdruck vorstehender Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur Kenntnis der weinbauteilenden Bevölkerung des Kreises und bemerke dabei, daß als reblausverfälscht, derzeit die Gemarkungen Bellmich, Rochem, St. Goarshausen, Bornich und Laub im diesseitigen Kreise zu gelten haben.

St. Goarshausen, den 7. März 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Menghorn, Mißfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versüßigt sich am Vaterland!

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist endet am 22. März, mittags 1 Uhr.

Der deutsche Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. März, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vielach steigerte sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit.

Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim Schöft Mollons de Champagne, in dem gestern mit Sandgrataten gekämpft wurde, wiedergewonnen.

Westlich der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die im Mosenwald noch befindlichen Franzosenreste auszuräumen.

Ostlich des Flusses wurden zur Abtönung der Verbindung unserer Stellung südlich des Doumont mit den Linien in der Voivre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Vaux nebst zahlreichen anschließenden Befestigungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Reserve-Division, Generals der Infanterie von Guretzky-Cornig durch die polenischen Reserve-Regimenter 6 und 19 in glänzender nächtlicher Angriff genommen.

Zu einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben; mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt, mehrere ihrer tapferen Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeugeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Schwadronenführers abgeschossen. Er ist gefangen genommen. Sein Begleiter ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgends Erfolg.

Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen an der Straße nach Winst, sowie feindliche Truppen in der Nacht zum 8. Februar von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W. B. Wien, 9. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront ist die Geschütztätigkeit noch immer durch die Bitterung sehr eingeschränkt, nur im Abschnitt des Col di Lana und am Monte San Michele kam es gestern zu lebhafteren Artilleriekämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Siller, Feldmarschall-Lieutenant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 9. März. Amtlicher Kriegsbericht: Von den verschiedenen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, die eine wesentliche Veränderung meldet.

Kriegserklärung an Portugal.

W. B. Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen, heute von der portugiesischen Regierung um gleichzeitiger Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesi-

sehen Gesandten, Dr. Sidonie Paes, sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

22. B. Berlin, 9. März. Amtlich. Am Schlusse der Erklärung, die heute in Lissabon überreicht werden soll, und die in Abschrift dem Berliner portugiesischen Gesandten übermittelt wurde, heißt es:

Die Kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendige Folgerung zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich.

Deutschland mußte aus der ihm widerfahrenen Unverschämtheit schon die Folgerungen ziehen, die seine Ehre ihm vorreibt. England ist am Ziele derjenigen Wünsche angelangt, die es bisher auf direktem Wege nicht zu erreichen vermochte: Portugal wird in den Strudel des europäischen Krieges mit hineingerissen. England hat erreicht, über ungefähr 270 000 Tonnen Frachtraum der deutschen Schiffe verfügen zu können. England hat erreicht, daß sich ihm ein neuer Weg zur Bekämpfung unserer ostafrikanischen Kolonie durch die portugiesischen Gebiete erschließt. England hat erreicht, daß die Zahl der noch Neutralen sich um einen verringert und die Zahl der Kriegserklärungen sich vermehrt hat, die dann das zweite Duzend bald überschreiten dürfte. Daß Portugal, das ja England bereits seit zwei Jahrhunderten als völlig abhängiger Vasall verbunden ist, nicht eher eingriff, mußte eigentlich Wunder nehmen, und ist bezeichnend für die Stimmung seiner Bevölkerung.

Unter diesen Umständen dürfen wir es, zumal bei unsern stetig wachsenden Erfolgen im Westen als selbstverständlich betrachten, daß dem degenerierten Portugiesenvolk die Rechnung für die beschlagnahmten Dampfer zu gegebener Zeit vorgelegt werden wird. Hierbei kann es aber nicht mit einem baren Schadenersatz getan sein: der Neutralitätsbruch muß uns vielmehr eine erwünschte Gelegenheit geben, in die große deutsch-englische Schlußabrechnung jenen Delagoa-Vertrag einzubeziehen, der seit 1898 seit unserer wohlwollenden Haltung gegen England im Burenkriege, im Archiv unseres Auswärtigen Amtes ein beschauliches Dasein führt.

Die Kriegslage bei Verdun.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird geschrieben: das westliche Maasufer hinübergelassen und damit eine

Die Kämpfe bei Verdun haben in ihrem zweiten Akte auf wesentliche Erweiterung erfahren. Der Erfolg ist überraschend groß gewesen und der gewaltigen Geschützvorbereitung zu danken, die am 6. März dem Angriff vorangegangen war. Die erschütterten Gegner haben der Wucht unseres Angriffes mit der blanken Waffe nicht zu widerstehen vermocht. Damit ist auch unsere Front auf dem östlichen Maasufer eine sehr viel gesicherte geworden; sie kann nunmehr vom linken Ufer nicht mehr unter Flammenfeuer genommen werden.

Es war eine starke Stellung, die wir den Franzosen abgenommen haben. Die Dörfer Jorges und Regnéville gaben ihr einen guten Anhalt an die weithin überschauenden Maaswiesen, die Höhe 265 aber mit einem freien Schußfelde gegen Norden und Nordwesten, der Rabenwald und das südöstlich anschließende Wäldchen von Cumieres waren treffliche Stützpunkte gegen jeden Frontalangriff, u. die beherrschende Höhe des „Toten Mannes“, die vorläufig noch im Besitze des Gegners geblieben ist, schützte die linke Flanke. Wir dürfen auf diesen neuen Erfolg unseres Fußvolkes, der die Zahl unserer Gefangenen auf über 23 000 Mann steigerte, besonders stolz sein. Ein Erfolg auf dem westlichen Maasufer aber ist für die Franzosen besonders empfindlich, weil er auf die Bahnverbindung Verdun—Estermont und auf die rückwärtigen Verbindungen des Gegners drückt. Wir stehen nunmehr auch auf dieser Seite dem Kranze der ständigen Werke der Festung bereits auf fünf Kilometer Entfernung gegenüber.

Den Erfolg, den wir auf dem rechten Maasufer in der Boivre-Ebene mit der Fortnahme des größten Teils von Fresnes errungen hatten, konnten wir durch die völlige Säuberung des Dorfes vervollständigen. Die Franzosen geben zu, daß sie auch hier bis zum Fuße der Maashöhen zurückgewichen sind. Unsere Schlachtlinie rückt also von Nordwesten bis Südosten in einem weiten Bogen näher und näher an die Festung heran.

In diesem Zeitraume der großen Schlacht kann natürlich von einer Ueberraschung des Gegners keine Rede mehr sein. Er hat offenbar an Kräften zur Abwehr unseres Stoßes nunmehr herangebracht, was er irgend verfügbar machen konnte, ohne seine sonstige Front zu entblößen. Unser tatkräftiges Vorgehen an den verschiedensten Teilen seiner ausgedehnten Schlachtlinie, das ihn wieder zu einem vergeblichen Gegenangriff bei Maisons de Champagne veranlaßte, bindet natürlich beträchtliche Kräfte. Wenn aber die Urteile der französischen Presse über die Aussichten der Schlacht von Verdun eher sorgenvoll als zuversichtlich klingen, so werden wir daraus auch die Zuversicht schöpfen, daß die großen Massen, mit denen der Gegner zu einer Frühjahrsoffensive schreiten wollte, wohl auf dem Papier, aber nicht auf dem Schlachtfelde stehen.

Der Seekrieg.

Genf, 9. März. Das französische Schiff Marie flog, gemäß Meldungen des Rhoner Nouvelliste, infolge einer Minenexplosion mit seiner gesamten Besatzung in die Luft.

Ausdehnung der Dienstpflicht in der Türkei.

22. B. Konstantinopel, 9. März. Die Kammer genehmigte einen Gesetzentwurf, durch den die Dienstpflicht bis auf das fünfzigste Lebensjahr ausgedehnt wird.

Griechenland und Biververband.

Berlin, 9. März. Wie dem Berliner Lokal.-A. aus Sofia gemeldet wird, hätte die griechische Regierung der Entente erklärt, daß, wenn diese nochmals versuchen sollte, griechisches Gebiet zu okkupieren, oder neue Landungen zu unternehmen, Griechenland dies mit Waffengewalt zu verhindern trachten werde.

Frankfurt a. M., 9. März. Die Frankfurter Zig. meldet aus Newyork: Jakob D. Schiff hat die Beteiligung an der vorgeschlagenen russischen Anleihe abgelehnt. (Schiff hatte bisher trotz seiner deutschen Abstammung der Entente Millionen gegeben.)

Genf, 9. März. Der Newyorker Herald meldet aus Washington vom 8. März: Gestern wurde in beiden Kammern des Kongresses ein Gesetzentwurf hinsichtlich Reorganisation der Armee eingebracht. Der Antrag sieht die Bildung einer regulären und einer Milizarmee von 1 334 000 Mann vor.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Hause machte gestern eine wichtige Kommissionstätigkeit, die bereits um 2 Uhr ihren Anfang nehmen sollte, den Beratungen des Plenums ein ungewöhnlich frühes Ende. Das Haus beschränkte sich auf die Erledigung des Geschäftsplans in zweiter Lesung und stimmte noch, ohne weitere Debatte, nach Entgegennahme des Kommissionsberichtes durch den konservativen Abg. Grafen von der Groeben, dem Etat der Ausdehnungskommission für Westpreußen und Posen in zweiter Lesung zu. Die Besprechung des 3. Punktes der Tagesordnung, des Eisenbahnetats, wurde nach Anhören der Berichterstatter, kurzen Ausführungen der Abg. und einer bedeutungsvollen Rede des Eisenbahnministers von Breitenbach abgebrochen und bis zur nächsten Sitzung am Freitag vertagt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. März 1916.

1. Eisernes Kreuz. Der Unteroffizier Lehrer M. Zimmer von hier, erhielt nach der Erstürmung von Douaumont das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er befindet sich zur Zeit wegen leichter Verwundung im Festungslazarett Bernersheim.

2. Vom Wetter. Die letzten Tage brachten dem Rhein- und Taunusgebirge wieder ausgiebigen Schneefall, im Tal untermischt mit feinem Nebelregen. Der Rheinspiegel hat dadurch sich wieder merklich gehoben und wird bei etwa eintretendem Tauwetter leicht wieder den Hochwasserstand mit all seinen unangenehmen Folgen erreichen. — Noch schlimmer würde aber ein Kälterückschlag wirken, da

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Braubach, den 10. März 1918.

die bereits vorgeschrittene Obstbaumblüte dadurch gefährdet oder vernichtet würde, sofern, sie nicht schon zerstört ist.

(1) Kartoffellieferung. Wie uns Herr Kugelmeier von Braubach, der mit dem Anlauf der Kartoffeln im ganzen Kreise beauftragt ist, mitteilt, dürften die Kartoffeln für Oberlahnstein nicht vor Mittwoch hier eintreffen. Der Preis wird 5. A bis 5.10. A pro 50 Kilo sein, da den Landeuten bereits 4.55. A gezahlt werden, wozu noch die Provision des Herrn Kugelmeier als Käufer mit 25 Pfg. und die Fracht kommt. Alle Kartoffeln seien von sehr guter Qualität.

(2) Reichsbank. Nach einer uns zugegangenen Bekanntmachung, wird den Zeichnern auf die vierte Kriegsanleihe bekannt gegeben, daß die hiesige im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuß von 5 1/2 % gewährt. Die Reichsbanknebenstellen nehmen Darlehensanträge, sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die Coblenzer Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsbüro oder auf dem Postwege zur Verfügung.

(3) Kriegsanleihe. Die Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe erfolgen so zahlreich und zum Teil in so großen Summen, daß dem Gesamtergebnis heute schon mit voller Zuversicht entgegengeesehen werden kann. Außer den bereits von uns veröffentlichten großen Zeichnungen der verschiedenen Banken und Geschäften zeichnen noch die Darlehenskasse des Kreises Euskirchen 5 Millionen, die Kreisparlasse Limburg 1 Million, die städtische Sparkasse Coblenz 7 Millionen, die Stadt Wiesbaden 1 Million, die städt. Sparkasse Alev 3 1/2 Million, die Gemeindeparkasse Büttgen bei Düsseldorf 1 Million, die Firma Seyd und Söhne in Barmen 1 Million, die Barmener Sparkasse 6 Millionen, 10 Millionen Mark Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, 12 Millionen Mark Städtische Sparkasse Elberfeld, 7 Millionen Mark Lebensversicherungsbank in Gotha, 6 Millionen Mark Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, 5 Millionen Mark Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt Frankfurt a. M., 5 Millionen Mark Städtische Sparkasse Saarbrücken, 4 Millionen Mark Städtische und Landesparkassen von Hannover, 3 Millionen Mark Sparkasse in Schwelm, 2 1/2 Millionen Mark Ruderfabrik Baghüsel, 1 1/2 Millionen Mark Hse Bergbau A. G., 1 Million Mark Lagervermittlungsgesellschaft Berlin, 1 Million Mark Braunschweig-Hannoversche Hypothekendarlehenbank, 1 Million Mark Steinkohlenbergwerk Rheinpreußen in Rombach, Deinhard u. Co. Coblenz 150 000 Mark, Vaterländischer Frauen-Verein Boppard 1000 Mark. Freilich muß jeder, auch der kleinste, Kapitalist seine Schuldigkeit tun. Der jüngste Aufruf zur Zeichnung gibtst in den schwerwiegenden Worten: Wer nicht zahlt, was er entbehren kann, verlängert den Krieg! Die Wahrheit, die in diesem Satz steht, wird jeder bestätigen, der aus dem Lesen ausländischer Zeitungen weiß, wie sehr bei unseren Feinden die Hoffnung auf eine finanzielle Erschöpfung Deutschlands gehegt und zur Erhaltung der Volkstimmung gepflegt wird. Diese Hoffnung gilt es zu vernichten!

(4) Ältere Zahlarten. Die Frist für den Aufbruch der vor dem Inkrafttreten des Postgesetzes (1. Juli 1914) hergestellten blauen Zahlarten, sowie der Nachnahmefarten und Nachnahme-Palettarten mit anhängender Zahlarte ist vom Reichspostamt bis Ende September 1918 verlängert worden.

(5) Errichtung einer Frauenschule in Coblenz. Am 6. März traf die ministerielle Genehmigung zur Gründung einer Frauenschule im Anschluß an das Lyzeum der Ursulinen ein. Mit Beginn des neuen Schuljahres tritt die Frauenschule ins Leben.

(6) Die Notwendigkeit der Geflügelzucht. Das Frühjahr bietet die beste Zeit und Gelegenheit, die Geflügelbestände Deutschlands wiederherzustellen und, wenn möglich, erheblich zu vergrößern. Da sich im Frühjahr das junge Hühnervolk am besten und leichtesten selbst ernährt, und bald, Feld und Flur mehr als ausreichend mit Futterpflanzen versehen sind, und von kleinem Getier wimmeln, durch das sich die jungen Hühner ausreichend nähren können, so ist es dringend zu empfehlen, nicht die Eier zu verkaufen, sondern zunächst für Vermehrung der Aufzucht durch Ausbrüten zu sorgen. Daher darf keine Glücke in diesem Jahr ihrem eigentlichen Zweck ferngehalten werden. Sie soll brüten, denn in der Vermehrung unseres Geflügels liegt eine weitergehende Gewähr dafür, die Schweregkeiten des Lebensmittelmarktes zu überwinden, als in einem vermehrten Eierverkauf.

Niederlahnstein, den 10. März 1918.

(1) Auszeichnung. Herr Leutnant Vasse, Direktor der hiesigen Chamottfabrik, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

(2) Fürs Vaterland. Nach einer weiteren hier eingetroffenen Nachricht ist auch der Gefreite im Pionier-Bat. Nr. 3, Erich Teschke von hier, Sohn des Fabrikmeisters Karl Teschke, im Kampfe für sein Vaterland gefallen.

(3) Apotheken-Schluss. Die Leser werden darauf aufmerksam gemacht, daß wie an vielen anderen Orten auch die hiesige Apotheke infolge Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten an Wochentagen von 12 bis 1 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von 3 Uhr ab geschlossen ist.

(4) Pflanz Obstbäume. Es gibt viele Feldwege und Feldraine, die mit Obstbäumen bepflanzt werden können. Es werden dadurch Kriegsobstalleen entstehen, die unsern deutschen Obstbau ganz bedeutend fördern und unseren Nachkommen als Erinnerung an Deutschlands größte Zeit zum Vorbild dienen. Nach allgemeiner Berechnung bringt eine Obstallee von 50 Bäumen in etwa 15 Jahren schon einen Obstsertrag von 40 Zentnern jährlich, vorausgesetzt, daß die Sortenauswahl gut getroffen ist.

(5) Gewerbl. Fortbildungsschule. Gestern Abend fand durch Herrn Schulinsektor Kern aus Wiesbaden die Besichtigung der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule statt, nach deren Schluß sich der Herr Schulinsektor über unsere Schule sehr anerkennend ausgesprochen haben soll.

(6) Fische. Die gestern Nachmittag von der Stadt bezogenen und veräußerten Seefische gingen bei dem Preise von 52 Pfg. so flott ab, daß ein großer Teil unserer Bürger keine davon erhielt.

(7) Fest, 8. März. Heute wurde der Gefreite Heint. Karbach, vom Telegraphen-Bat. 3, welcher am 3. März den Heldentod fürs Vaterland bei Pfirt (Fogesen) gestorben ist, zur letzten Ruhe beigesetzt. Die mit der Bahn nach dem Wohnort überführte Leiche, war mit Kränzen seiner Kameraden bedeckt. Ganz erhebend war die große Beteiligung des Telegr.-Bataillons Nr. 3 Coblenz, sowie der Landsturmkapelle aus Oberlahnstein, erstere lösten dem gefallenen Kameraden den Ehrensalut und letztere verherrlichten den Leichenzug durch schöne Chöre. Die ganze Bewohnerchaft von Kestert hat sich an dem Trauerzug beteiligt.

(8) Musikanten, 8. März. Geistliches Konzert. Wie der „Rh. u. L.-A.“ schreibt, waren es ganz hervorragende Leistungen, die uns Herr Konzertorganist von der Au aus Mainz in dem Kirchenkonzert am vorigen Sonntag bot. Sie zeigten auch, welche abwechslungsreiche Konzert eine einzige Kraft geben kann. Schon die Wahl der beiden Teile der Vortragsfolge muß eine äußerst geschickte genannt werden. Der erste Teil brachte die klassischen Meister Bach, Schubert, Mendelssohn und Diller zu Gehör, während der zweite Teil Stücke moderner Meister Grieg, Elgar, Liszt, Raff, Wagner, Barnard und Callaerts vorführte. Den beiden Teilen wurden kurze und praktische Erläuterungen vorausgeschickt, wodurch es auch dem einfachsten Hörer ermöglicht wurde, selbst den schwersten Stellen, der großen Orgelfuge von Bach in D-dur, mit Verständnis folgen zu können. Freilich wurden die Orgelstücke auch so meisterhaft gespielt, daß die Gedanken und Thematika der Musik deutlich zum Gehör kamen. Den Schluß bildete ein Lied, das im Schöpfengraben entstanden ist „Das unbekannte Grab“. Mit diesem Liedchen schloß wirkungsvoll das Konzert. Die Begleitung der Gesänge hatte in liebenswürdiger Weise die hiesige hauswirtschaftliche Lehrerin Fräulein Mattes übernommen, deren Spiel — wie wir es ja nicht anders erwarteten — sich dem Gesang in recht geschickter Weise anpaßte. Es waren zwei erhebende, unergliche Stunden, die wir am Sonntag nachmittag in der Kirche zu Musikanten in feiernder Seele erlebten.

(9) Niehlens, 8. März. Das im Hotel Früh eingerichtete ständige Kino erfreute sich am vorigen Sonntag bei seiner Eröffnung eines äußerst regen Besuches und waren alle der Ansicht, daß die Bilder nur erstklassig, von äußerster Schärfe und ruhigen Vorführung waren. — Wir sind überzeugt, daß sich das Unternehmen auch in Zukunft eines regen Besuches der Einwohner Niehlens, wie auch der Umgebung gewiß halten darf.

Vermischtes.

(10) Diez, 8. März. Zum Schutz desjenigen Teiles der Kortplatten, die zum Abschluß bei gefüllten Flaschen des Mineralbrunnens Königl. Fachingen dienen, wofür bisher Zinnfolie verwendet wurde, wird ein Ersatz gesucht, der die gleichen Eigenschaften des reinen Zinns besitzt und jeden Einfluß auf die Qualität des Mineralwassers ausschaltet. Eingaben auf diese Preischriften sind ohne Namen einzureichen und mit Buchstaben zu kennzeichnen. Der Name des Einreichers ist in einem geschlossenen Umschlag, der die gleichen Buchstaben trägt, anzugeben. Als Schlusstermin für Einreichung auf diese Preisausschreibung gilt der 30. März 1918. Als Preis für die Lösung werden 12 000 A. ausgesetzt.

(11) Einigungsverhandlungen zwischen der Deutschen Turnerschaft und dem Deutschen Fußball-Bunde.

Seit etwa einem halben Jahr sind von der Deutschen Turnerschaft bei dem Deutschen Fußball-Bund Verhandlungen eingeleitet, die eine Einigung zwischen diesen beiden Körperschaften hinsichtlich des künftigen Spielbetriebes im Fußball erstreben. Diese vertraulich geführten Verhandlungen sind jetzt soweit abgeschlossen, daß nunmehr der Entwurf eines Abkommens den beiden Körperschaften von ihren Vorständen zur Erörterung vorgelegt ist. — Das beabsichtigte Abkommen umfaßt Gesellschafts-u. Meisterschaftsspiele im Fußball und sonstige, bei der Deutschen Turnerschaft gepflegte Ball- und Kampfsportspiele, wie Schlagball, Schleuderball, Karlauf und Rortball.

Ohne Mahlschein.

Vor dem Bingerer Schöffengericht hatte sich ein Landwirt, der sechs Zentner Korn zur Mühle ohne Mahlschein gebracht hatte, zu verantworten. Der Landwirt hatte das ihm zustehende Mehl vorrätig. Das Urteil lautete auf eine Woche Gefängnis. Der Müller, der das Korn zum Mahlen angenommen hatte, ohne daß ihm ein Mahlschein vorgelegt wurde, erhielt eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen. Wie in der Begründung des Urteils hervorgehoben wurde, ist eine völlige Unterdrückung derartiger Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung der Volksernährung unbedingt nötig. Die Beobachtung der bestehenden Bestimmungen sei aber mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln zu erzwingen.

(12) Anzeigen und sonstige Bekanntmachungen, welche nach 10 Uhr vormittags bei uns eingehen, können zur Aufnahme an diesem Tage nicht mehr zugelassen werden. Die übliche amtliche Zensur unseres Blattes schließt die Nachrichten, der wir bisher hatgaben, vollständig aus.



Stern's

Einzel-Verkauf
im ersten Stock, kein Laden,
14 Firmungstraße 14
Für Jeden, der in jetziger Zeit Geld sparen will, habe ich stets
Gelegenheitskäufe!

Anzüge

7.95

für Herren, Burken und Jünglinge
44, 38, 34, 29, 27, 25, 23, 19, 16, 14,
12, 9, 50 bis

3 Serien Burken- und Jünglings-

Anzüge

14.50

23, — 18 50

Ueber 400 Stück

Kommunion- u. Konfirmanten-
Anzüge

in blau, schwarz und marango, hochfeine Qualitäten
30, 32, 27, 25, 23, 21, 19, 50 18 —
16 50 14 75 **12.50**

Wunderschöne
Knaben-Anzüge **2.95**
darunter hochfeine Modellanzüge in blau und
bunt, auch Sport-Anzüge, 18, 14, 12,
9, 75, 7, 50, 6, 95, 5, 45, 4, 85, 3, 95,

Enorme Auswahl an

Sport-Anzüge

für Herren, Burken, Jünglinge und Knaben.

Hosen

für Herren, Burken und Jünglinge teils aus Rest-
stoffen, 12, 9 50 7 75 5 85 3 95 2 85

Kniehosen aus Reststoffen

1.95

Knaben Hosen **5.85**
teils aus Knaben- und
Ueberbleibselstoffen.
prima Resthosen, **95**
1.95, 1.65, 1.25 **1.65**
2.95 2.45 1.95

Salbschwamm **Eden Toppen, Pelzerinen, 2.95**
Feinen Toppen 12, — 9.50 6.95 4.85 3.75,

Bozener Mäntel, Gummi-
mäntel, Wettermäntel
für Herren, Burken und Knaben.

2 Serien Jünglings-Anzüge 12.50
16.50

Einzelne Westen 2.45 **1.95**

Blaue Arbeits-Anzüge
Berufskleidung jeder Art.

Keine Läden!

Keine Schaufenster!

nur Firmungstr. 14, 1. Stock.

Für Wiederverkäufer stets größere Posten.
Coblenz' größtes und leistungsfähiges
Etage-geschäft für

Gelegenheitskäufe.

Stern

14 Firmungstraße 14, 1. Stock,
eine Treppe hoch kein Laden.

im Hause des Herrn Dietel (Haushaltwaren)
Achten Sie genau auf den Namen Stern und
Hausnummer 14.

